



HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2019

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

Drucksache 20/1214 zu 20/127

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Elternbeiräte der Städte und Gemeinden sollen alle zwei Jahre jeweils in der Zeit vom 15. September und dem 15. November im Rahmen einer Vollversammlung der Beiräte der Kindertageseinrichtungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde gewählt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Elternbeiräte nach Satz 1 wählen im Rahmen einer Vollversammlung alle zwei Jahre eine Elternvertretung auf Jugendamtsbezirksebene und bestimmen eine Stellvertretung.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Elternvertretung auf Jugendamtsbezirksebene wählt alle zwei Jahre in der Zeit vom 16. Oktober und dem 30. November aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung für die Landeselternvertretung für die Dauer von zwei Jahren. Wechselt das Kind der Vertreterin oder des Vertreters oder der Stellvertretung in einen anderen Kindergarten oder in die Schule, kann die Vertreterin oder der Vertreter oder die Stellvertretung das Amt bis zum regulären Ende der Amtszeit fortführen. Scheidet die Vertreterin oder der Vertreter oder die Stellvertretung aus dem Amt aus, kann eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit erfolgen.“

2. Art. 2 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2020 in Kraft.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. September 2019

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock